

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0625 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2018	Prüfungsausschuss			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2017

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2017

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a.) Beschluss über den Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b.) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2017 die Entlastung zu erteilen.

c.) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 22.501.919,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 85.786,76 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.012.660,87 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 27.412,07 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 457.345,29 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 71.285,14 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 386.060,15 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)